

Lagen des Rechts Eine Polemosophie zum Ausgang

Fabian Steinhauer

I.

Es gibt epistemologische Brüche vielleicht nicht so häufig, wie die Konjunktur all der Wenden bzw. *Turns* andeutet. Aber wenn es auch wenige sind: sie hinterlassen Sand am Meer. Wir hinterlassen vielleicht tiefe Eindrücke, aber das sind eben nur Fußstapfen im Sand.

II.

Die ANCILLA IURIS nimmt sich ein paar dieser Fußstapfen an. Sie ist eine Zeitschrift im digitalen Zeitalter und sie versichert, dass man von einem neuen Medium immer erst dann sprechen kann, wenn es sich in einem alten Medium abbilden lässt. Sie liefert Texte, Bilder und Gesten vom Recht auf den Bildschirm des Internet. Und sie kann alles wieder in Papierform ausdrucken, abheften und binden. Es gibt eine Zäsur der Medien, die mit den epistemologischen Brüchen oft zusammenläuft – eine Deckung, die meist als Entdeckung beschrieben wird. So gedenkt man der Entdeckung der Tafeln bei Moses, der Entdeckung der Hostie in der Christologie, der Entdeckung der Bildtafel in Byzanz und der Entdeckung der Namen im Nominalismus. Die Zäsur der Medien im Internet ist selbst vielleicht epistemologischer Bruch, vielleicht ist es auch nur eine Fußnote im Sand am Meer. Aber wie dem auch sei: Wir wollen die technischen Möglichkeiten des Internet für die wissenschaftliche Systembildung des Rechts ausreizen. Und darum bieten wir nicht eine weitere Bibliothek des Rechts, sondern auch eine Videothek des Rechts und damit das ganze Arsenal an Medien, das sich auf das System des Rechts und seinen Bildschirm projizieren lässt.

III.

Die ANCILLA IURIS soll Ordnung schaffen, aber nur für den, der Unordnung wähnt. Man braucht sie nicht unbedingt. Und in dem Moment, wo man sie braucht, räumt sie Dinge vielleicht so um, dass man sie erst einmal nicht wieder findet. Sie hat viele Ahnen, die mit einem Zuwachs an Ordnung immer auch mehr Unordnung hergestellt haben. *La serva padrona* kann vielleicht noch für Harmonie im eigenen Haus sorgen, aber dass sich danach Italien und Frankreich – oder wer auch immer für Scherz und Ernst in der Jurisprudenz eintreten mag – in den Haaren liegen, das kann sie nicht verhindern.

IV.

Die Lage des Rechts, das ist seine Resonanz. Wenn die ANCILLA IURIS überhaupt eine Dame mit Leib sein sollte – und nicht nur das Internet spricht dagegen – dann hat sie nur einen Resonanzkörper. Recht wird in dieser Zeitschrift nicht gebaut, es wird kommuniziert und es stellt sich dabei auf eine Lage ein. Recht wird hier reguliert, indem es moduliert wird. Die Lage stellt keine Begriffe fest – sie gibt den Begriffen eine animierte Schwingung, einen Modus. Wenn man den Sitz der Seele unserer ANCILLA IURIS verorten wollte, dann wäre es nicht ihr Herz, es wäre ihr Hertz – eine frequentierte Lage im Netz.

V.

Auch der gute Ton hat Mechaniker, die ihn einstellen. Die ANCILLA IURIS steht für die Beiträge der Autoren ein. Sie wird gepflegt von einem Team, das redaktionelle Verantwortung übernimmt. Und sie sucht Autoren, die Anspruch auf die eigensinnige Ordnungsleistung einer Rechtswissenschaft erheben. Sie soll Stimmen Gestalt verleihen. Da die Wissenschaft selbst im Widerstreit liegt, kann sie es hier bei dieser Unschärfe belassen. Die rhetorische Lage lässt sich ohnehin nur im Detail verschärfen.

VI.

Die ANCILLA IURIS ist eher stereographisch als interdisziplinär. Alles was sie sagt, sagt sie zum Recht. Alles was sie sieht, sieht sie mit den Augen des Rechts. Aber sie sieht dabei durch das Gesetzbuch hindurch, dass die Schrift keine eindimensionalen Normen schaffen kann. Die Textur der Schrift bleibt mit dem verwoben, was außerhalb des Buches bleiben sollte.

VII.

Es gibt praktische und es gibt unpraktische Theorien, hat Dirk Baecker einmal gesagt. Eine praktische Theorie finde Wege in unübersichtlichem Gelände. Eine unpraktische Theorie erlaube es – aber auch das könne praktisch sein – sich aus den Dingen herauszuhalten. Die ANCILLA IURIS pflegt in diesem Sinne eher praktische und unpraktische Theorien als den verschliffenen Gegensatz von Dogmatik und Grundlagenforschung.

VIII.

Es heißt Polemosophie, wenn man den Streit mehr liebt, als die Weisheit. Gibt man das Wort in den idiotischen Suchmasken des Internet ein, erhält man eine Rückfrage: Meinten Sie *Philosophie*? Um Himmels Willen zum Teufel – Nein! Es ist immer noch besser, den Streit zu verbessern, als ihn in weisem Wohlgefallen auflösen zu wollen. Und wer sich auf den Schlips getreten fühlt, dem sei versichert, dass man sich nur von denen distanzieren muss, die einem zu nahe kommen.

IX.

Wer ist denn nun die Magd des Rechts? Trägt sie einen Namen, oder einen Titel? Ist sie eine Person oder Personal? Oder sind das Unterschiede, die keinen Unterschied machen? Eine Zeitschrift kann die Antwort darauf nur in die Zeit schreiben und sie kann nur den reflexiven Mechanismus anbieten, damit die Antwort in die Zeit geschrieben werde.¹

1 Fabian Steinhauer, Dr. phil, studierte Rechtswissenschaften und Kunstgeschichte in Passau/D und St. Petersburg/ RUS. Er ist Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht an der Johann-Wolfgang Goethe Universität.